



Geht das?

Viele Wünsche - ein
öffentlicher Raum



Geht das?

Viele Wünsche - ein öffentlicher Raum

Alle Menschen sollen sich im öffentlichen Raum sicher und wohl fühlen. AKIM (allparteiliches Konfliktmanagement in München) ist eine Stelle im Sozialreferat, die niederschwellig bei Konflikten im öffentlichen Raum vermittelt. AKIM geht auf die Konfliktparteien zu, spricht mit allen Seiten und informiert über die geltenden Regelungen. Die Stelle benennt Unterstützungsmöglichkeiten oder schaltet sie direkt ein.

Inhalt

Dieser Leitfaden gibt Hinweise zur Nutzung des öffentlichen Raums.

1. Geselliges Zusammensein	4
2. Mein Müll	5
3. Lärm	6
4. Hunde	7
5. Gewalt	8
6. Nächtigen und Campieren	9
7. Urinieren + Co	10
8. Drogen	11
Glossar	12
Links	13



1. Geselliges Zusammensein

Schöner Ort, (zu) viele Leute?

Kein Problem, solange es keine Versammlung oder Demonstration ist (diese gehören angemeldet).

Eine unangemeldete Versammlung oder Demonstration kostet bis zu 3.000 €.

Art. 13, 21 Abs.1 Nr. 7 BayVersG



2. Mein Müll

Der Dreck muss weg

Es ist nicht erlaubt, Müll, Zigarettenstummel, Kronkorken etc. im öffentlichen Raum zu hinterlassen. Das kann mit Geldbuße belegt werden, ebenso, wenn durch das Zerschlagen von Flaschen (Glasscherben) Personen gefährdet werden.

Art. 16, 66 BayStrWG, §§ 1, 3 ReinhaltungsV

3. Lärm



Was andere nicht hören, wird auch nicht stören.

Musik live und von Musikanlagen bedarf der Genehmigung. Wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich belästigt wird, ist dies ordnungswidrig.

§ 117 OWiG
§§ 2, 4 Hausarbeits- und MusiklärmV

4. Hunde



erziehen - anleinen - nachputzen

Hunde, v.a. große Hunde gehören an die Leine. Der Hundekot ist selbstverständlich zu entsorgen. Ein Betretungsverbot für alle Hunde gilt auf Kinderspielplätzen, auf Flächen von städtischen Grünanlagen, wenn durch grünen Poller gekennzeichnet und auf der Theresienwiese während des Oktoberfestes/Frühlingsfestes. Verstöße dagegen sind Ordnungswidrigkeiten.

§ 121 OWiG
§§ 2, 4 Grünanlagensatzung, Hundeverordnung München
§§ 1, Abs. 1 Nr. 7, 3 Reinhaltungsv

5. Gewalt



Gewalt ist tabu

Beschimpfen, beleidigen, verfolgen, berühren, In-den-Weg-stellen, den Weg blockieren, sonstige Belästigungen von Passanten, wie z.B. Anspucken ist strafbar.

§§ 185, 223, 240, 241 StGB

6. Nächtigen und Campieren



einschlafen und aufwachen

Zum Nächtigen gibt es das eigene Bett oder Campingplätze. Wildes Campieren ist nicht erlaubt und kann mit Geldbuße belegt werden.

Übrigens:

Das eigene Kfz darf zum Schlafen nur genutzt werden, um die Fahrtüchtigkeit herzustellen.

§ 118 OWiG
Art, 18, 66 BayStrWG
§§ 2, 4 GrünanlagenS

7. Urinieren + Co



Wildpiseln - nein danke

Es ist nicht erlaubt, öffentliche Plätze zu verunreinigen z.B. durch Urinieren oder durch Verrichtung der Notdurft. Bei Wiederholung kann es zu Bußgeldern kommen.

§§ 1, 3 ReinhaltungsV
§§ 2, 4 GrünanlagenS

8. Drogen



Bleib klar!

Erwerb, Besitz, Überlassung/Weitergabe an andere, Erzeugung sowie Ein- und Ausfuhr von Betäubungsmitteln sind verboten, und das nicht nur in der Öffentlichkeit!

§§ 29 ff BtMG

Glossar



OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
StGB	Strafgesetzbuch
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayVersG	Bayerisches Versammlungsgesetz
ReinhaltenV	Reinhalteverordnung München
GrünanlagenS	Grünanlagensatzung München
HundeV	Hundeverordnung München
Hausarbeits- und MusiklärmV	Hausarbeits- und Musiklärmverordnung München

Links



Städtische Satzungen:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Stadtrecht.html>

Jugendschutz:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Jugendschutz/faqs.html>

Illegale Drogen:

Informationen gibt es bei der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)

<http://www.dhs.de/informationmaterial/broschueren-und-faltblaetter.html>



Koordination AKIM:
Brigitte Gans
Tel.: 089 / 23 3 – 40 45 6
E-Mail: akim.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/akim

Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Franziskanerstraße 8
81669 München

Gestaltung:
Schlereth-Design

Druck:
Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier aus zertifiziertem Holz, aus
kontrollierten Quellen und aus Recyclingmaterial

Stand: 12.2015

